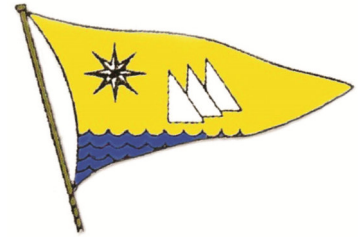


# SSGE Segelsportgemeinschaft Edersee e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00001272068



## AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Segelsportgemeinschaft Edersee e. V. (SSGE), Knippenberg 39, 34549 Edertal-Bringhausen. Die Satzung der SSGE wird hiermit anerkannt.

Zuname:..... Vorname:.....

Straße:.....

PLZ:..... Ort:.....

Geburtsdatum:..... Tel.:..... Mobil-Nr.: .....

E-Mail:.....

Jahresbeiträge	Pro Jahr	Aufnahmegebühr
<input type="radio"/> Vollmitglieder mit Boot Typ: .....	100,00 €	(200,-- €, entfällt 2022 für Stegnutzer)
<input type="radio"/> Vollmitglieder ohne Boot:		
<input type="radio"/> Familienmitglieder / Kanuten	50,00 €	(200,-- €).
<input type="radio"/> Studenten , Azubis, Wehrdienstpflichtige	50,00 €	(100,-- €)
<input type="radio"/> Jugendmitglieder:	20,00 €	
<input type="radio"/> Kinder und Schüler bis 16 Jahre (zusammen mit einem Vollmitglied)	<b>BEITRAGSFREI</b>	---

**SSGE-Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Seglerverbandes DSV ( H 037 )  
(wichtig als Teilnahmeberechtigung bei Regatten!) und versichert beim Landessportbund Hessen**

Nutzungsumlage Stegplatz (zuzüglich zum Beitrag Vollmitglied mit Boot)	Pro Jahr	
<input type="radio"/> Angelboote bis 1,99m Breite	270,00	€
<input type="radio"/> Boote bis 1,99m Breite	370,00	€
<input type="radio"/> Boote bis 2,50m Breite	470,00	€
<input type="radio"/> Boote größer 2,50m Breite	570,00	€
<input type="radio"/> Schlüssel 2 Zugang Toiletten u. Duschen	60,00	€
<input type="radio"/> Stromanschluss (inkl. 50 kWh, jede weitere kWh + 0,50 € / kWh)	35,00	€

Gesamt: \_\_\_\_\_  
€

Wir bitten um rechtzeitige Zahlung, bis 1.3. eines Jahres, des Stegbeitrags auf das Konto der SSGE bei der Waldecker Bank eG IBAN: **DE98 5236 0059 0105 5197 80** BIC: **GENODEF1KBW**

Bei Erteilung des SEPA Mandats wird der Stegbeitrag zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen.

### SEPA Mandat zur Beitragseinzugsvereinbarung

Zahlungsempfänger: **SSGE Segelsportgemeinschaft Edersee e.V. Knippenberg 39  
34549 Edertal-Bringhausen**

Vereinbarung zum Einzug von Forderungen durch SEPA Mandat:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Jahresbeiträge gemäß SSGE-Satzung zu Lasten meines nachfolgenden Kontos jährlich, innerhalb des ersten ¼ Jahres von der

Bank/Sparkasse:.....BIC:.....

IBAN: DE \_ \_ / \_ \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ \_

durch SEPA Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto keine Deckung aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverkehr nicht vorgenommen.

Datum:.....

Unterschrift:.....

**SSGE**  
Segelsportgemeinschaft Edersee e.V. Amtsgericht  
Knippenberg 39 Fritzlar VR 2185

34549 Edertal-Bringhausen

Tel. Clubhaus 05623-2202

DSV-Mitgl. H 037

**1. Vorsitzender**  
Paul Völlmecke  
Am Fichtenwäldchen 3  
35125 Kassel

Mail: [Vorstand@SSGE.de](mailto:Vorstand@SSGE.de)  
Tel. 0561811252 u. 01525-4225213

**Bankverbindung**  
**KSK Schwalm-Eder**  
IBAN DE33520521540154001515  
BIC HELADEF1MEG  
**Waldecker Bank**  
BIC GENODEF1KBW  
IBAN DE98523600590105519780

# Anlage: SSGE Steg



**Internet:** [www.liegeplaetze-edersee.de](http://www.liegeplaetze-edersee.de)  
**Stegwart:** **Andreas Happich** Tel. 0151 1417 1660  
**Administration:** **Heiko Möller** Tel. 0173 812 3105  
[stegwart@ssge.de](mailto:stegwart@ssge.de)  
[liegeplatz@ssge.de](mailto:liegeplatz@ssge.de)

Die Stegumlage wird spätestens am **1. März** der Saison fällig.  
Die Stegbox steht dem Mieter in der Saison vom 1. April bis zum 1. Oktober (Wasserstand abhängig) zur Verfügung.  
Die Nutzungsvereinbarung verlängert sich um eine weitere Saison, wenn sie nicht spätestens bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres gekündigt wird. Sollte diese Vereinbarung nach diesem Termin gekündigt werden, steht dem Verein Schadensersatz bei Kündigung bis zum 31.12. in Höhe von 50,-€, bei Kündigung nach dem 28.02. in Höhe eines Saisonbeitrages zu. Ein höherer Stromverbrauch als 50 kWh wird jährlich nachträglich je nach Verbrauch berechnet.

Der Steglierer ist zusammen mit den übrigen Nutzern berechtigt, den Steg als Gesamtheit zu benutzen. Er ist verpflichtet, mit den übrigen Stegbenutzern in Ruhe und Frieden zusammen zu leben. Die Vorschriften zum Schutze von Natur und Landschaft sind zu beachten.

Eine anderweitige Nutzung auch von Dritten ist nur mit schriftlicher Genehmigung der SSGE zulässig.

Der Steglierer hat auf seine Kosten die Schäden bzw. Mängel zu beseitigen, die durch ihn oder Dritte durch unsachgemäße Behandlung der Steganlage herbeigeführt worden sind.

Der Steglierer verpflichtet sich, dass es nicht zu Verunreinigungen des Steges und des Wassers kommt.

Die Stegbox ist während der Nutzung von Bewuchs und Verunreinigung freizuhalten und ist nach Ablauf der Nutzungszeit in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Verein zu übergeben.

Die Schlüssel, die der Steglierer gegen Quittung erhalten hat sind mit Kündigung der Stegnutzung zurückzugeben. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, wird auf Kosten des Steglierers eine neue Schließanlage installiert.

Die SSGE übernimmt für Größe und Beschaffenheit des Nutzungsgegenstandes keine Gewähr. Dem Steglierer ist der Zustand bekannt.

Veränderungen der Stegbox (z. B. Annageln von Teppichboden, Autoreifen etc.) sind nicht zulässig.

Zeigt sich im Laufe der Nutzungszeit ein Mangel oder wird eine Vorkehrung gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Steglierer bei Gefahr im Verzuge selbst die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und dem Stegwart sofort Anzeige zu machen. Das gleiche gilt, wenn sich ein Dritter Rechte anmaßt.

Ein Haftungsausschluss wird außerdem vereinbart, wenn durch Maßnahmen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hann.-Münden oder anderen Behörden eine Benutzung des Steges unmöglich gemacht wird.

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Verein entsteht auch dann nicht, wenn durch höhere Gewalt oder sonstige Naturgewalten die Benutzung des Steges unmöglich wird.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 10 v. H. zu entrichten.  
Außerdem ist der Verein berechtigt, für jede schriftliche Mahnung 5,-Euro Mahnkosten zu berechnen.

Der Verein kann außer den gesetzlichen oder vertraglich festgelegten Gründen fristlos kündigen, wenn der Steglierer

- den Nutzungsgegenstand nicht ordnungsgemäß behandelt;
- die gerügten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen schriftlich gesetzten Frist abstellt;
- irgendwelchen Bestimmungen dieser Vereinbarung zuwider handelt
- sich länger als einen Monat mit dem Entgelt in Rückstand befindet.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Rechtsverbindlichkeit der übrigen Bestimmungen.

**SSGE**  
Segelsportgemeinschaft Edersee e.V. Amtsgericht  
Knippenberg 39 Fritzlar VR 2185

34549 Edertal-Bringhausen

Tel. Clubhaus 05623-2202

DSV-Mitgl. H 037

**1. Vorsitzender**  
Paul Völlmecke  
Am Fichtenwäldchen 3  
35125 Kassel

Mail: [Vorstand@SSGE.de](mailto:Vorstand@SSGE.de)  
Tel. 0561811252 u. 01525-4225213

**Bankverbindung**  
**KSK Schwalm-Eder**  
IBAN DE33520521540154001515  
BIC HELADEF1MEG  
**Waldecker Bank**  
BIC GENODEF1KBW  
IBAN DE98523600590105519780